

## **Kontrollorgane der deutschen Schulen**

(ernannt mit Landesdirektion deutschsprachige Grund-, Mittel- und Oberschulen Nr. 11409/2022)

### **Kontrollorgan Nummer 9**

Bericht Nr. 3 vom 1.12.2023

#### **Bericht und Gutachten zur buchhalterischen Kontrolle des Finanzbudgets 2024-2026 und Investitionsbudget für die Gebarung 2024**

Der Deutschsprachige Grundschulsprenkel Vahm hat am 15. November 2023 das Finanz- und Investitionsbudget für das Finanzjahr 2023 - 2025 übermittelt. Dem Budget wird der entsprechende erläuternde Bericht beigelegt und ist vom Schuldirektor/von der Schuldirektorin im Einvernehmen mit dem/der Verantwortlichen erstellt.

Die gesetzlichen Vorschriften über die Verordnung der Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen sind:

- das Landesgesetz vom 29. Juni 2000, Nr. 12 in geltender Fassung, über die Autonomie der Schulen
- das Dekret des Landeshauptmanns vom 13. Oktober 2017, Nr. 38
- das G.v.D. 118/2011 i.g.F.
  
- der Beschluss der Landesregierung vom 30. Jänner 2018 Nr. 79 über die Kriterien für die Zuweisung von Fonds an die Schulen für den Lehr- und Verwaltungsbetrieb, für den Ankauf von Einrichtung und für die ordentliche Instandhaltung der Liegenschaften;
  
- Richtlinien des Schulamtes.

Das Kontrollorgan hat sich am 1. Dezember 2023 getroffen und hat **das Finanzbudget 2024 -2026** überprüft, insbesondere unter Berücksichtigung der buchhalterischen Grundsätze. Das Budget der Schulen wird in Ausübung ihrer Autonomie und im Einklang mit dem Dreijahresplan des Bildungsangebotes erstellt.

Der Begleitbericht ist ordnungsgemäß erstellt und stellt die einzelnen Ausgabenposten dar.

Nach Einsicht in den übermittelten Entwurf des Finanzbudget 2024 - 2026 wird folgende Begutachtung vorgenommen:

- Die vorgesehenen Beträge entsprechen den effektiven voraussichtlichen Erträgen und können für die Planung der Aufwendungen als Grundlage verwendet werden.

Die positiven Gebarungsanteile betragen für das Jahr 2024 119.709,00 € (2025 119.709,00 € und 2026 119.709,00 €)

Die ordentliche Zuwendung beträgt 73.809,00 €, die Zuweisung der Gemeinde 30.600,00 € und die Zuwendung der Haushalte (Schülerbeiträge) beträgt 15.300,00 €

Die negativen Gebarungsanteile betragen für das Jahr 2024 119.709,00 € (2025 119.709,00 € und 2026 119.709,00 €) und entsprechen den vorgesehenen Einnahmen.

Wichtigste Posten der betrieblichen Aufwendungen sind:

Posten	Vorgesehene Ausgabe für 2024
Publikationen	22.950,00
Papier, Schreibwaren und Druckwerke	12.403,86
Sonstige n.a.b. Verbrauchsgüter	31.180,00
Chemikalien	11.000,00
Organisation von Veranstaltungen und Tagungen	15.550,00
Ordentliche Wartung	7.049,14

Die Schule hat keine Investitionsausgaben für das Finanzjahr 2024 vorgesehen.

Die obgenannten Ausführungen vorausgeschickt und in Anbetracht der Tatsache, dass die beigefügten Unterlagen den einschlägigen Vorschriften und Grundsätzen entsprechen, gibt das Kontrollorgan ein **positives Gutachten**.

Bozen, den 1. Dezember 2023

Die Mitglieder des Kontrollorgans

Manuela Paulmichl

Firmato digitalmente da:  
Manuela Paulmichl  
Data: 01/12/2023 12:27:51

Weiss Adelheid Edith

